

## Vorblatt

### Ziel(e)

- Förderung von Aus- und Weiterbildungen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und ausgebauter finanzieller Existenzsicherung

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Einführung Bildungsbonus zum Arbeitslosengeld

#### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Um den zu erwartenden Herausforderungen am Arbeitsmarkt möglichst zeitgerecht begegnen zu können, wird das Programm "Corona-Arbeitsstiftung" ab Oktober 2020 ermöglicht werden. Flankierend dazu wird ein Bildungsbonus im Rahmen der Arbeitslosenversicherung eingeführt, um die Existenzsicherung während längerdauernder Arbeitsmarktausbildungen zu verbessern.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Nettofinanzierung Bund</b>	<b>-2.160</b>	<b>-33.600</b>	<b>-22.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen:

Der Bildungsbonus schafft höhere Haushaltseinkommen für die Betroffenen. Der inlandswirksame zusätzliche private Konsum sichert wiederum weitere Arbeitsplätze

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

#### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

#### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

#### Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung:

Keine

## **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

### **AIVG Bildungsbonus**

Einbringende Stelle: BMAFJ  
 Vorhabensart: Bundesgesetz  
 Laufendes Finanzjahr: 2020  
 Inkrafttreten/ 2020  
 Wirksamwerden:

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme "Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten." für das Wirkungsziel "Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit." der Untergliederung 20 Arbeit im Bundesvoranschlag des Jahres 2020 bei.

### **Problemanalyse**

#### **Problemdefinition**

Die internationale Covid-19-Krise stellt den österreichischen Arbeitsmarkt vor enorme Herausforderungen. Gerade in und nach der Krise ist es wichtig, arbeitslosen Menschen eine Perspektive zu bieten. Um die Voraussetzungen zur Bewältigung des Strukturwandels zu schaffen und für den mittel- und langfristigen Fachkräftebedarf in Österreich die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, kommt neben der Erstausbildung insbesondere der Qualifizierung eine besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen einer neuen Corona-Arbeitsstiftung soll daher die Aus- und Weiterbildungen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen besonders gefördert werden. Zielgruppe sind Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und an einer beruflichen Neuorientierung oder -weiterentwicklung interessiert sind. Diesen sollen mit möglichst kurzfristig verfügbaren Umschulungsmaßnahmen berufliche Perspektiven in anderen Branchen eröffnet werden. Aber auch Personen, die schon vor der Corona-Krise von Arbeitslosigkeit betroffen waren, sollen diese Arbeitsmarktprogramme zur Verfügung stehen.

Die erforderlichen Aus- und Weiterbildungen können auch länger dauern. Der Bildungsbonus der Arbeitslosenversicherung unterstützt die soziale und finanzielle Absicherung während der Aus- und Weiterbildung. Die Grundabsicherung erfolgt wie bisher durch das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe

#### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Ohne entsprechende Aus- und Weiterbildungen würden Personen weiterhin arbeitslos bleiben oder längerfristig in Arbeitslosigkeit verharren. Aufgrund der sich hieraus ergebenden sozialen und wirtschaftlichen Probleme, würde die Wiedererlangung einer Beschäftigung zusätzlich erschwert.

### **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2025

Evaluierungsunterlagen und -methode: Daten aus dem AMS Data Warehouse (DWH).

## Ziele

### **Ziel 1: Förderung von Aus- und Weiterbildungen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und ausgebauter finanzieller Existenzsicherung**

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Durch die internationale Covid-19-Krise ist die Zahl der arbeitslosen Personen und der daraus resultierende Bedarf an Aus- und Weiterbildung stark angestiegen.	Es sollen arbeitslosen Personen die Möglichkeit bekommen, sich beruflich neu- oder umzuorientieren. Die bislang zahlreichen Angebote sollen zügig aufgestockt werden.  Das Arbeitsmarktservice soll im Auftrag der Bundesregierung umfassende Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung für bis zu 100 000 Menschen durchführen. Die Zielgruppe der neuen Corona-Arbeitsstiftung umfasst alle, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und an einer beruflichen Neuorientierung oder -weiterentwicklung interessiert sind. Auch Menschen, die schon vor der Corona-Krise von Arbeitslosigkeit betroffen waren, sollen diese Arbeitsmarktprogramme zur Verfügung stehen.

## Maßnahmen

### **Maßnahme 1: Einführung Bildungsbonus zum Arbeitslosengeld**

Beschreibung der Maßnahme:

Neuregelung Bildungsbonus im § 20 Abs. 7 AIVG

Für die Dauer der Teilnahme an Maßnahmen der Nach- und Umschulung im Auftrag des Arbeitsmarktservice, die im Zeitraum ab 1. Oktober 2020 bis spätestens 31. Dezember 2021 begonnen haben und mindestens vier Monate dauern, gebührt zusätzlich zum täglichen Arbeitslosengeld und zum Zusatzbetrag gemäß Abs. 6 ein Bildungsbonus in der Höhe von 4 € täglich.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Keine Inanspruchnahme des Bildungsbonus.	Inanspruchnahme des Bildungsbonus in mehr als 50.000 Fällen bis Ende 2022.

## Abschätzung der Auswirkungen

### **Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger**

#### **Finanzielle Auswirkungen für den Bund**

– Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2020	2021	2022	2023	2024
Transferaufwand	2.160	33.600	22.400	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>2.160</b>	<b>33.600</b>	<b>22.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

### Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

#### Auswirkungen aufgrund von direkten Leistungen an Unternehmen, juristische oder natürliche Personen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund von direkten Leistungen an Unternehmen, juristische oder natürliche Personen.

Erläuterung

Es sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen.

### Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt finden sich in der Wirkungsdimension Soziales.

#### Nachfrageseitige Auswirkungen auf den privaten Konsum

Der Bildungsbonus bedeutet höhere Haushaltseinkommen für die Betroffenen. Der hieraus resultierende inlandswirksame private Konsum schafft Arbeitsplätze

Veränderung der Nachfrage

in Mio. Euro	2020	2021	2022	2023	2024
Konsum Privat	2,2	33,6	22,4	0,0	0,0
<b>Gesamtinduzierte Nachfrage</b>	<b>2,2</b>	<b>33,6</b>	<b>22,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Unter Verwendung der „WIFO-JOANNEUM Multiplikatoren 2014 bis 2020“ ergeben sich aufgrund der voraussichtlichen Nachfrageänderung folgende gesamtwirtschaftlichen Effekte:

Gesamtwirtschaftliche Effekte	2020	2021	2022	2023	2024
Wertschöpfung in Mio. €	3	46	36	7	4
Wertschöpfung in % des BIP	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00
Importe *)	1	13	10	2	1
Beschäftigung (in JBV)	47	722	579	129	80

\*) Ein Teil der Nachfrage fließt über Importe an das Ausland ab.

Durch die mittels Bildungsbonus aus der Arbeitslosenversicherung stabilisierten Konsumausgaben können bis 2023 jahresdurchschnittlich rund 470 Beschäftigungsverhältnisse sichern, was einer Wertschöpfung von kumuliert rund € 92 Mio. entspricht.

**Anhang**

**Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen**

**Bedeckung**

in Tsd. €		2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		2.160	33.600	22.400		

---

in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2020	2021	2022	2023	2024
gem. BFRG/BFG	20.01.03 Leistungen/ Beiträge BMASGK		2.160	33.600	22.400		

Erläuterung der Bedeckung

Die Bedeckung erfolgt in der UG-20., der Finanzrahmen variabler Budgetteil der UG-20 2021 bis 2023 wäre dementsprechend zu erhöhen.

**Laufende Auswirkungen – Transferaufwand**

Körperschaft (Angaben in €)		2020	2021	2022	2023	2024
Bund		2.160.000,00	33.600.000,00	22.400.000,00		

  

Bezeichnung	Körperschaft	2020		2021		2022		2023		2024	
		Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)
Bildungsbonus AIVG UG20	Bund	6.000	360,00	30.000	1.120,00	20.000	1.120,00				

AIV Leistung Bildungsbonus ab Oktober 2020

### Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

<b>Wirkungsdimension</b>	<b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>	<b>Wesentlichkeitskriterium</b>
Gleichstellung von Frauen und Männern	Direkte Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei natürlichen Personen mehr als 400 000 € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% in der Zielgruppe/den Kategorien der Zielgruppe oder bei den Begünstigten (Inanspruchnahme der Leistung)</li> <li>- Bei Unternehmen/juristischen Personen mehr als 2,5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den NutzerInnen/Begünstigten</li> </ul>
Gleichstellung von Frauen und Männern	Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildung: ab 10 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist</li> <li>- Erwerbstätigkeit: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist</li> <li>- Einkommen: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist</li> </ul>
Gesamtwirtschaft	Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	40 Mio. € Wertschöpfung oder 1 000 Jahresbeschäftigungsverhältnisse in zumindest einem der fünf untersuchten Jahre
Soziales	Europa-2020-Sozialzielgruppe	Mehr als 150 000 Personen der Europa-2020-Sozialzielgruppe (armutsgefährdete Personen, erheblich materiell deprivierte Personen und Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität) sind betroffen

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 121157839).